

Niederschrift

VEA/VII/09

Niederschrift über die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl am 06.12.2007 im Sitzungszimmer des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Ausschussvorsitzende

Schulze Baek, Franz-Josef

Die Ausschussmitglieder

Branse, Martin
Fedder, Ralf
Niehues, Hubert
Schröer, Martin
Söller, Hubert

Vertreter für Herrn Klaus
Löchtefeld

Tendahl, Ludgerus

Von der Verwaltung

Niehues, Franz-Josef
Isfort, Werner
Neuber, Marc-André
Croner, Wolfgang

Bürgermeister
Fachbereichsleiter
Sachbearbeiter
Schriftführer

Es fehlten entschuldigt:

Eising, Bernhard
Reints, Hermann

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:45 Uhr

Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Schulze Baek, eröffnete die Sitzung des Ver- und Entscheidungsausschusses und begrüßte die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung sowie den Vertreter der Allgemeinen Zeitung, Herrn Barisch.

Anschließend stellte er die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

1 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Es bestand kein Berichtsbedarf.

2 Feststellung von kalkulatorischen Über- bzw. Unterdeckungen in Gebührenhaushalten innerhalb festzulegender Zeiträume (Antrag der SPD-Fraktion vom 29.05.2007)

Vorlage: VII/608

Ausschussmitglied Branse erläuterte den Antrag der SPD-Fraktion und wies auf die Notwendigkeit hin, frühzeitig die endgültigen Über- bzw. Unterdeckungen für die kostenrechnenden Einrichtungen der Gemeinde zu ermitteln. Seines Erachtens sei es auch durchaus sinnvoll hierfür eine Frist bis zum 30.06. des Folgejahres zu setzen.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass es zzt. programmtechnisch noch nicht möglich sei, zu der gewünschten Frist abschließende Ergebnisse vorlegen zu können. Dies gelte insbesondere für Gebührenhaushalte, in denen Investitionen getätigt werden, wie z.B. bei der Abwasserentsorgung.

Fachbereichsleiter Isfort schlug daher vor, den jährlichen Finanzbericht zu erweitern und dort eine Prognose über die Entwicklung der Gebührenhaushalte abzubilden. Grundsätzlich sei es auch Zielsetzung der Verwaltung möglichst früh, d.h. sobald die entsprechenden Daten vorliegen, der Politik die endgültigen Kalkulationsergebnisse vorzulegen. Insofern wurde der Beschlussvorschlag hinsichtlich der Fristsetzung weicher gefasst und verwaltungsseitig vorgeschlagen, die entsprechenden Nachkalkulationen in engem zeitlichen Zusammenhang mit der Vorlage des jeweiligen Jahresabschlusses, spätestens jedoch bis zur Beratung der nächstfolgenden Gebührenkalkulation, vorzunehmen.

Die Ausschussmitglieder Schröer und Fedder machten ebenfalls deutlich, dass es Zielsetzung sein müsse, dem zuständigen Ausschuss bis zum 30.06. des Folgejahres die Nachkalkulationen vorzulegen.

Darüber hinaus bat Ausschussmitglied Schröer auch um Vorlage der entsprechenden Jahresabschlüsse bis zur nächstfolgenden Gebührenkalkulation.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass bei einem festen Termin für die Vorlage der Nachkalkulationen dieser wenigstens um 2 Monate auf den 31.08. des Folgejahres verlängert werden sollte, da gerade im Abwasserbereich stets viele Änderungen zu berücksichtigen seien. Seines Erachtens stelle der 31.08. auch einen vernünftigen

Zeitraumen dar.

Ausschussmitglied Branse vertrat die Auffassung, dass im Prinzip für eine Übergangszeit nichts dagegen spreche, Zielsetzung aber zukünftig der 30.06. sein sollte.

Der Ver- und Entsorgungsausschuss fasste abschließend folgenden **Beschluss**:

1. Die Nachkalkulationen zu den Gebührenkalkulationen sind dem zuständigen Ausschuss bis zum 31.08. des Folgejahres vorzulegen.
2. Bis zum 31.08. des laufenden Jahres ist eine Prognose über die voraussichtliche Entwicklung der nach Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) ansatzfähigen Kosten, sowie zur Auskömmlichkeit der geltenden Gebührensätze, abzugeben.
3. Die Vorlage des Jahresabschlusses hat bis zur nächstfolgenden Gebührenkalkulation zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**3 Antrag der SPD-Fraktion vom 29.05.2007 auf Änderungen im Rahmen von Gebührenkalkulationen im Bereich der Straßenreinigung
Vorlage: VII/604**

Ausschussmitglied Branse erläuterte zunächst den Antrag der SPD-Fraktion. Dabei erklärte er, dass die Frontmeterlänge auch seiner Meinung nach der richtige Gebührenmaßstab für die Umlegung der Straßenreinigungskosten sei. Um jedoch eine größere Transparenz bei der Gebührenfestsetzung zu erreichen, sehe er es als sinnvoll an, bei der Ermittlung des Gebührensatzes zunächst die Gesamtkosten zu ermitteln, den Gemeindeanteil in Höhe von 10 % hiervon abzuziehen und dann durch die tatsächliche Reinigungslänge zu teilen. Die so ermittelten Kosten pro laufenden Meter Reinigungslänge seien dann bei der Gebührenfestsetzung für das jeweilige Grundstück zugrunde zu legen. Diese Art der Kostenumlegung sei seines Erachtens verursachergerechter, da dann auf die Gebührenzahler nur die Kosten der gereinigten Straßenlängen vor dem jeweiligen Grundstück umgelegt werden.

Fachbereichsleiter Isfort erläuterte, dass der Frontmetermaßstab als eine nach der Rechtsprechung gefestigte und zulässige Art der Kostenumlegung nichts mit einer bestimmten Kehrstrecke vor dem Grundstück zu tun habe, ansonsten würde z.B. der Eigentümer eines Hinterliegergrundstückes nur mit der Breite seiner Zufahrt und damit nur geringfügig veranlagt, obwohl ihm die zu reinigende Straße eine umfassende Erschließung bietet. Vielmehr dient die Straßenreinigungsgebühr dem Ausgleich des besonderen Vorteils, der dem Straßenanlieger dadurch erwächst, dass die an seinem Grundstück entlangführende Straße in der gesamten Länge durch die Gemeinde gereinigt wird. Bei der Ermittlung des Gebührensatzes seien daher zunächst die umlagefähigen Kosten, unter Berücksichtigung des in Abzug zu bringenden Gemeindeanteils in Höhe von 10 %, zu ermitteln. Die dann verbleibenden sog. umlagefähigen Kosten sind durch die Summe der Frontmeter, d.h. durch die gebührenrelevante Reinigungslänge, zu teilen. Gebührentatbestand ist nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes Münster nicht die Reinigung des vor dem jeweiligen Grundstück gelegenen Straßenteils, sondern die Reinigung der das Grundstück erschließenden ganzen Straße.

Ausschussmitglied Schröder erklärte, dass die Aussagen der Verwaltung durchaus schlüssig seien und er somit keinen Grund sehe, von der bisherigen Verfahrensweise abzuweichen.

Abschließend fasste der Ver- und Entsorgungsausschuss folgenden **Beschluss**:

Dem der Sitzungsvorlage VII/604 als Anlage I beigefügten Antrag der SPD-Fraktion vom 29.05.2007 auf Änderung der Gebührenkalkulation im Bereich der Straßenreinigung wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen

4 1. Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
Vorlage: VII/605

Produktverantwortlicher Croner erläuterte kurz die Notwendigkeit zur Änderung des Straßenverzeichnisses und erklärte, dass hierdurch

1. im Ortsteil Darfeld, im Bereich des Darfelder Marktes, ab Beginn der Tempo-30-Zone bis zur Hausnummer 42, die Straßenreinigungspflicht auf die Anlieger übertragen werde, da in diesem Teilbereich durch die Neugestaltung (u.a. Wegfall der Hochbordanlagen) eine maschinelle Reinigung mit den derzeit eingesetzten Reinigungsfahrzeugen nicht mehr durchführbar sei, und
2. im Ortsteil Darfeld, die Straßenreinigungspflicht der Teilstrecke der ehemaligen Landesstraße 580, von der Einmündung „Buchenweg“ bis zur Umgehungsstraße (sog. „Horstmarer Straße“) auf die Gemeinde Rosendahl übertragen werde, da durch den Neubau der Ortsumgehung Darfeld diese Teilstrecke zur Gemeindestraße abgestuft und in die Baulast der Gemeinde Rosendahl übergeben worden sei.

Ausschussmitglied Branse bemerkte, dass von der Übertragung der Reinigungspflicht auf die Anlieger im Bereich des Darfelder Marktes viele ältere Bürger betroffen seien und wies darauf hin, dass es aber auch rechtlich zulässig sei, diese auch auf einen Dritten zu übertragen. Die Anlieger müssten nicht unbedingt persönlich ihre Reinigungspflichten erfüllen.

Der Ver- und Entsorgungsausschuss fasste abschließend folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat**:

Das Straßenverzeichnis als Anhang zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung wird dahingehend geändert, dass

- a) in der Zone I unter Ortsteil Darfeld, hinter die Straßenbezeichnung „Darfelder Markt“ der Zusatz „bis einschließlich Flur 23, Flurstück 567 (Parkplatz)“ durch den Zusatz „bis zum Beginn der Tempo-30-Zone“ ersetzt wird und alphabetisch die Straßenbezeichnung „Horstmarer Straße“ ab der Einmündung Buchenweg bis zur Umgehungsstraße, eingeordnet wird,
- b) in der Zone II, Ziffer 1, unter Ortsteil Darfeld alphabetisch „Darfelder Markt, ab Beginn der Tempo-30-Zone bis einschließlich Nr. 42“ eingeordnet wird und
- c) in der Zone II, Ziffer 2, unter Ortsteil Darfeld, hinter die Straßenbezeichnung „Darfelder Markt“ der Zusatz „bis einschließlich Flur 23, Flurstück 567 (Park-

platz)" durch den Zusatz „bis zum Beginn der Tempo-30-Zone“ ersetzt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
Vorlage: VII/606

Bürgermeister Niehues erläuterte, dass die Erhöhung des Gebührensatzes von 1,29 € auf 1,30 € auf die Unterdeckung aus dem Jahr 2006 zurückzuführen sei. Diese sei ausschließlich durch hohe Kosten im Bereich des Winterdienstes entstanden. Da man vorausschauend für das Jahr 2007 durchaus von einem milden Winter ausgehen könne und die Kosten des Winterdienstes erheblich niedriger ausfallen werden, könnte die Unterdeckung von 2006 voraussichtlich in 2007 aufgefangen werden. Er schlug daher vor, den derzeitigen Gebührensatz von 1,29 € je Meter anrechenbarer Frontmeterlänge beizubehalten.

Ausschussmitglied Branse bemerkte ebenfalls, dass für die Unterdeckung 2006 die hohen Kosten für den Winterdienst ausschlaggebend seien. Er befürwortete daher, den Gebührensatz stabil zu halten. Auch er gehe davon aus, dass die dadurch entstehende Unterdeckung durch Einsparungen bei den Kosten für den Winterdienst 2007 aufgefangen werden könne.

Der Ver- und Entsorgungsausschuss fasste folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation wird der derzeit geltende Gebührensatz in der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung mit 1,29 € je lfdm. anrechenbarer Frontmeterlänge für das Jahr 2008 beibehalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 16. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung
Vorlage: VII/599

Vor Eintritt in die Diskussion verteilte Fachbereichsleiter Isfort geänderte Kalkulationsunterlagen.

Ausschussvorsitzender Schulze Baek erklärte, dass in der CDU-Fraktion darüber diskutiert worden sei, bei der Bemessung der Gebührensätze für die Sondergebühr (gefäßbezogene Bioabfallentsorgung) keine Quersubventionierung mehr vorzunehmen und den Aufwand für die Sammlung und Behältergestellung für die Bio-Gefäße, sowie den anteiligen Personal- und Verwaltungsaufwand dem Kostenblock der Biotonne zuzuordnen.

Fachbereichsleiter Isfort führte weiter aus, dass für die neue Verteilung der Kosten und den Verzicht auf die Quersubventionierung mehrere Faktoren sprechen würden:

1. Deutliche Senkung der Gebührensätze für die Restmüllentsorgung im Innenbereich
2. Gleiche Gebührensätze für die Restmüllentsorgung im Innen- und Außenbereich
3. Berücksichtigung des Aspektes der Familienfreundlichkeit, da gerade die 240-l-Restmülltonne im Innenbereich, die viele Familien wegen der Entsorgung von Pampers benötigen, eine deutliche Gebührensenkung erfährt
4. Die Gebührensätze für die Biotonne bleiben stabil

Ausschussmitglied Fedder bemerkte, dass die Senkung der Gebührensätze für die Abfallentsorgung auch auf die Berücksichtigung der Überdeckung des Gebührenerhaushaltes 2006 zurückzuführen sei. Er schlug daher vor, diese Überdeckung nicht schon bei der Gebührekalkulation 2008, sondern erst in 2009 zu berücksichtigen und so einen Puffer für evtl. Unterdeckungen aus dem Jahr 2007 zu schaffen.

Ausschussmitglied Schröder vertrat die Auffassung, dass die Überdeckung aus 2006 möglichst zeitnah berücksichtigt werden sollte, da das Gesamtpaket der Abfallgebühren ohne Quersubventionierung sehr attraktiv sei und daher in der Bevölkerung große Akzeptanz finden werde.

Auch Ausschussmitglied Bräse zeigte sich erfreut über die positive Entwicklung der Gebührensätze, die durch die zum 01.01.2007 erfolgten Änderungen in den Strukturen erreicht worden sei. Nunmehr habe man getrennte Kostenblöcke für die Restmüll- und Biomüllentsorgung und könne durch den Verzicht auf die Quersubventionierung auch gleiche Gebührensätze für die Restmüllentsorgung im Innen- und Außenbereich schaffen. Durch die klare Kostenzuordnung werde die Transparenz für die Bürger deutlich erhöht.

Ausschussmitglied Söllner wies darauf hin, dass für die Zukunft zu überlegen sei, den Abfuhrhythmus der Restmülltonne auf 4-wöchentlich zu verändern, da hierdurch weitere Kostenreduzierungen erreicht werden können.

Auch Ausschussmitglied Bräse vertrat die Auffassung, weiterhin Einsparpotentiale zu ermitteln, auch z.B. im Bereich des Wertstoffhofes.

Auf die Nachfrage von Ausschussmitglied Fedder, ob bei der Versendung der jährlichen Grundbesitzabgabenbescheide auch der Abfuhrkalender beigelegt werden könne, erklärte Fachbereichsleiter Isfort, dass hierdurch wiederum zusätzliche Kosten entstehen würden. Der Abfuhrkalender 2008 sei im Veranstaltungskalender der Gemeinde Rosendahl enthalten und sei darüber hinaus als Einzelexemplar beim Bürgerbüro erhältlich. Auch sei er auf der Homepage der Gemeinde Rosendahl abrufbar.

Ausschussvorsitzender Schulze Baek erklärte, dass grundsätzlich der Gebührekalkulation ohne Quersubventionierung zugestimmt und die Verwaltung beauftragt werde, bis zur nächsten Ratssitzung am 19.12.2007, die 16. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung anzupassen.

Der Ver- und Entsorgungsausschuss fasste folgenden **Beschluss**:

Der Gebührekalkulation wird grundsätzlich ohne Quersubventionierung zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Ratssitzung am 19.12.2007, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**7 Festlegung der Gebührensätze 2008 für die Erhebung von Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser
Vorlage: VII/609**

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Fedder, ob der enorme Anstieg bei den Energiekosten des Hauptpumpwerkes Darfeld in Zusammenhang mit der Fremdwasserproblematik stehe, erklärte Bürgermeister Niehues, dass in erster Linie der um ein Drittel gestiegene Strompreis hierfür verantwortlich sei. Auf den Vorschlag von Ausschussmitglied Fedder den Stromanbieter zu wechseln, erklärte Bürgermeister Niehues, dass hier zu gegebener Zeit eine Ausschreibung vorgenommen werde.

Ausschussmitglied Schröder bemerkte, dass insgesamt im Bereich der Abwasserentsorgung die Kosten erheblich angestiegen seien. Fachbereichsleiter Isfort erklärte, dass der Kostenanstieg auch durch die Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes verursacht werde. Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen habe in ihrem Prüfungsbericht darauf hingewiesen, dass der zzt. festgesetzte kalkulatorische Zinssatz zu niedrig angesetzt sei und die Empfehlung ausgesprochen, diesen deutlich anzuheben. Die Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes sei im letzten Jahr einmalig als gebührengestalterisches Element genutzt worden; der Kreis Coesfeld und die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen fordern nunmehr eine angemessene Verzinsung in Höhe von gar 6 v.H.

Ausschussmitglied Fedder bemerkte, dass von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen lediglich eine Empfehlung ausgesprochen worden sei den Zinssatz zu erhöhen. Aus seiner Sicht bestehe keine Notwendigkeit den Zinssatz zu erhöhen; hierdurch werde nur mehr Liquidität erzielt.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass die Kommunalaufsicht die Erhöhung fordern werde. Selbst wenn ein kalkulatorischer Zinssatz von 5 v.H. beschlossen werde, sehe er bereits Schwierigkeiten, dass dieser im Rahmen der Haushaltsgenehmigung vom Kreis Coesfeld akzeptiert werde.

Ausschussmitglied Schröder vertrat die Auffassung, dass es durchaus gerechtfertigt sei, den kalkulatorischen Zinssatz auf 5 v.H. zu erhöhen und diesen auch für die nächsten Jahre beizubehalten, damit eine Kontinuität erreicht werde.

Ausschussmitglied Branse wies darauf hin, dass die Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes angemessen und an der Realität ausgerichtet sein müsse. Von daher sei es vom Grundsatz her sinnig und sachgerecht diesen auf 5 v.H. zu erhöhen.

Ausschussmitglied Fedder bemerkte, dass es Gemeinden gebe, die einen kalkulatorischen Zinssatz gleich null haben und stellte für die WIR-Fraktion den Antrag, den kalkulatorischen Zinssatz nicht auf 5,0 v.H. anzuheben, sondern auf 3,5 v.H. zu belassen und bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme
6 Nein-Stimmen

Damit war der Antrag **abgelehnt**.

Abschließend fasste der Ver- und Entsorgungsausschuss folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

1. Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulati-

9.1 Bericht zur Erneuerung der Wasserhausanschlüsse

Produktverantwortlicher Croner gab einen Zwischenbericht über den Stand der Erneuerung der Wasserhausanschlüsse durch die Stadtwerke Coesfeld. Der Bericht ist als **Anlage I** dem Protokoll beigefügt.

10 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

10.1 Entwässerung der Kunstrasenplätze - Ausschussmitglied Fedder

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Fedder, wie die Entwässerung der Kunstrasenplätze in der Gemeinde Rosendahl erfolge, erklärte Bürgermeister Niehues, dass das Niederschlagswasser in Vorfluter abgeleitet werde.

10.2 Anschluss von Außenbereichsgrundstücken mittels Druckrohrleitung an die gemeindliche Kanalisation - Herr Schröer

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Schröer, ob alle vorgesehenen Außenbereichsgrundstücke nunmehr mittels Druckrohrleitung an die gemeindliche Kanalisation angeschlossen seien, erklärte Bürgermeister Niehues, dass bis auf einen Fall alles abgearbeitet worden sei.

11 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO

11.1 Ermittlung der Gebührensätze für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen - Herr Neumann

Herr Neumann erklärte, dass bei der Berechnung des Aufwandes für die Schlammbehandlung beim Schlamm aus Kleinkläranlagen, um eine Vergleichbarkeit zwischen herkömmlichem Abwasser und dem wesentlich konzentrierteren Klärschlamm herzustellen, ein Vervielfältigungssatz vom Ing.-Büro Tuttahs & Meyer zugrundegelegt werde, der seines Erachtens nicht mehr angemessen sei, da sich die Kleinklä-

anlagentechnik wesentlich weiter entwickelt habe und fragte nach, ob der Verwaltung neue Bemessungsgrundlagen vorlägen.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass weiterhin die Vervielfältigungssätze des Ing.-Büros Tuttahs & Meyer bei der Ermittlung des Aufwandes für die Schlammbehandlung zugrundegelegt worden seien, weil es noch keine anderen Bemessungsgrundlage gebe.

Franz-Josef Schulze Baek
Ausschussvorsitzende/r

Wolfgang Croner
Schriftführer/in